

Beschluss-Nr. 433

Sitzung vom 10.12.2009, TOP 7.2.(zuständige Dienststelle: 66)

Verbesserung der Hinweisbeschilderung auf verschiedene Institutionen von überörtlicher Bedeutung in Köln-Kalk

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2009

AN/1368/2009

Gemeinsamer Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2009

AN/1948/2009

1. Der Verkehrs- und der Wirtschaftsausschuss werden gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zur Verbesserung der Ausschilderung der überörtlich bedeutsamen Institutionen in Kalk (z. B. KölnArcaden, Odysseum, Halle Kalk, Polizeipräsidium, Kalk-Karree) zu erstellen.
Hierzu zählt neben dem Individualverkehr auch die Berücksichtigung der Wege von den Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Gleichzeitig sind mit KVB und der Deutschen Bahn AG Gespräche zu führen, um in deren Haltestellenbereichen ebenfalls eine bessere Ausschilderung zu erreichen
Die auf dem CFK-Gelände gelegenen Institutionen sollen auf dem überörtlichen Straßennetz unter einer neuen gemeinsamen örtlichen Bezeichnung ausgeschildert werden. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, sich mit den Beteiligten Institutionen auf eine entsprechende Bezeichnung (z.B. City Forum Kalk) zu verständigen.
2. Übergangsweise soll im Bereich der Abfahrt Kalk West zusätzlich auch auf das Odysseum hingewiesen werden.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, zur Verbesserung der Ausschilderung bedeutender Institutionen für Fußgänger und Radfahrer im gesamten Stadtteil Kalk ein Konzept zu erarbeiten und der Bezirksvertretung bzw. den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll auf folgende Ziele hingewiesen werden: Odysseum, KölnArcaden, Bürgerpark, S- und U-Bahn-Stationen, Musical-Spielstätte (nach Errichtung), Bezirksrathaus, Kalk Karree, Halle Kalk, Evangelisches Krankenhaus Kalk *und Abenteuerhallen Kalk*. Unter Einbeziehung der jeweiligen Träger der Zielorte soll eine individuelle und identitätsorientierte Gestaltung der Beschilderung ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Hinweisbeschilderung für das Odysseum auf der B55a Abfahrt Kalk-West ist inzwischen erfolgt. Für die Fußgänger sind drei Standorte des Fußgängerleitsystems aufgebaut, die nahe der Haltestellen des ÖPNV stehen. Die KVB und die Deutsche Bundesbahn sind angeschrieben und gebeten worden, im Bereich der Haltestellen auf die Ziele hinzuweisen. Die KVB hat geantwortet, dass sie das Anliegen prüfen werden. Die Deutsche Bundesbahn hat nicht geantwortet.

Der Begriff City-Forum.Kalk ist von der Bezirksvertretung selbst als örtliche Beziehung beschlossen worden. Bisher fehlt nur der entsprechende Bekanntheitsgrad, um es als Überbegriff in die Hinweisbeschilderung aufzunehmen. Eine Ausweitung des Fußgängerleitsystems über die vorhandenen Standorte hinaus ist nicht geplant. Die Ausschilderung des Fahrradweges wird vom Fahrradbeauftragten bearbeitet und ist vorhanden.

Beschluss-Nr. 434

Sitzung vom 10.12.2009, TOP 7.3.(zuständige Dienststelle:66)

Erstellung eines Fußweges für die Hauseingänge Frohnhof in Köln Merheim.

Antrag der SPD Fraktion vom 24.11.2009

AN/1823/2009

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung zu prüfen ob

- Tempo 30 im Bereich des Frohnhofes in Köln Merheim oder die Einrichtung einer Tempo 30-Zone,
- Schaffung eines Gehweges bis zum Von-Eltz-Platz mit Prüfung einer Weiterführung bis zum Parkplatz der Wohnanlage,
- Überquerungshilfen an der Einmündung Broichstraße/Ostmerheimer Straße oder
- Überquerungshilfen im Bereich Frohnhof und Zufahrt Festplatz

möglich sind.

Dabei ist zu prüfen, inwieweit der Investor und Bauherr des Frohnhofes finanziell an diesen Maßnahmen zu beteiligen ist.

Die Bezirksvertretung Kalk bittet um zeitnahe Rückmeldung über mögliche Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Broichstraße wird als Vorabmaßnahme im Bereich zwischen Ostmerheimer Straße und Von-Eltz-Platz (Zugang zum Parkhaus des Frohnhofes) mit Verkehrszeichen 274-53 Straßenverkehrsordnung (30 km/h) ausgeschildert. Die Planunterlagen zur Optimierung der Fußwegbeziehung wurde im April 2010 bestellt. Im Juli wurden die Planunterlagen unvollständig geliefert. Sobald der fehlende Bereich vorliegt, wird mit der Planung begonnen und anschließend die Bezirksvertretung informiert.

Beschluss-Nr. 435
Sitzung vom 10.12.2009, TOP 7.4 (zuständige Dienststelle: 66)

Einrichten einer Querungshilfe auf der Olpener Straße am östlichen Ortsausgang in Köln-Brück
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2009
AN/1825/2009

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Olpener Straße am östlichen Ortsausgang von Köln-Brück eine Querungshilfe einzurichten.
Sollte die Verwaltung nicht zuständig sein, wird sie gebeten, mit dem zuständigen Landesbetrieb Kontakt aufzunehmen, damit an der genannten Stelle eine Querungshilfe eingerichtet wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 25.03.2010, TOP 10.2.13, folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Bezirksvertretung Kalk hat in der Sitzung am 10.12.2009 die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob auf der Olpener Straße am östlichen Ortsausgang von Köln-Brück eine Querungshilfe eingerichtet werden kann.

Der in der Angelegenheit zuständige Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat inzwischen mitgeteilt, dass aufgrund der im Antrag genannten Begründung keine zwingende Notwendigkeit für die Errichtung einer Querungshilfe abgeleitet werden kann, da an der bezeichneten Stelle weder ein Schulweg verläuft noch eine Unfallhäufungsstelle vorliegt. Auf Wunsch steht der Landesbetrieb gerne für einen klärenden Ortstermin zur Verfügung.“

Stellungnahme der CDU-Fraktion zu dieser Mitteilung in der Sitzung vom 25.03.2010:

Bezirksvertreterin Topp-Burghardt (CDU-Fraktion) ist mit dem Inhalt dieser Mitteilung nicht zufrieden, da sie davon ausgeht, dass die Verwaltung die falsche Stelle bei der Prüfung der Notwendigkeit der Querungshilfe zugrunde gelegt hat. Ihr ging es um den Bereich der Olpener Straße, an dem die Wohnbebauung endet bzw. die Straßen Am Wildwechsel und Rinderweg in die Olpener Straße einmünden. Dieser Bereich müsste nach ihrer Auffassung noch in die Zuständigkeit der Stadt Köln und nicht in die des Landesbetriebes fallen. Sie bittet die Verwaltung um erneute Prüfung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Einrichtung einer Querungshilfe auf der Olpener Straße im Bereich des östlichen Ortsausgangs zwischen den Straßen Am Wildwechsel und Rinderweg liegt die Zuständigkeit beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln. Östlich der Einmündung Rinderweg beginnt die Zuständigkeit des Landesbetriebs.

Da aus haushaltstechnischen Gründen die Umsetzung einer solchen Maßnahme derzeit nicht möglich ist (siehe auch Sitzung BV vom 25.03.2010 TOP 10.2.04 „Auswirkungen der Einführung von NKF auf das Budget des Amt für Straßen und Verkehrstechnik im Bereich Unterhaltung Infrastruktur“), kann derzeit auch keine planerische Machbarkeitsprüfung erfolgen.

Die Verwaltung wird die Prüfung durchführen, sobald dies aus haushaltstechnischen Gründen wieder möglich ist.

Beschluss-Nr. 436
Sitzung vom 10.12.2009, TOP 7.6.(zuständige Dienststelle: 66)

Beschilderung der Einfahrt zum Höhenberger Sportpark in Köln-Höhenberg
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2009
AN/1827/2009
Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2009
AN/1950/2009

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, die Beschilderung an der Einfahrt zum Höhenberger Sportpark in Köln-Höhenberg so zu verändern, dass deutlich wird, dass eine Zufahrt zu den meisten Sportanlagen ausschließlich über die nördlich gelegenen Straßen möglich ist.

Die Beschilderung sollte so aussehen: An der südlich (direkt entlang der Straßenbahn gelegenen Einfahrt) sollte auf die „Einfahrt zur Siedlung Merheimer Heide und die Zufahrt zur Tennisabteilung des TUS“ und an der nördlichen Einfahrt auf die Zufahrt zu allen anderen Sportstätten hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei Enthaltung des Einzelvertreters Fischer (Die Linke.Köln) zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Zusatzbeschilderung soll im Herbst 2010 angebracht werden.

Beschluss-Nr. 437

Sitzung vom 10.12.2009, TOP 7.7 (zuständige Dienststelle: 66)

Wiersbergstraße und Franklinstraße in Köln-Kalk: Radverkehr gegen die Einbahnstraßen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.11.2009

AN/1828/2009

Die Verwaltung möge prüfen, ob die Öffnung der Wiersbergstraße und Franklinstraße in Köln-Kalk für den Radverkehr gegen die Fahrtrichtung gefahrlos möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion und des Einzelvertreters Meurer-Eichberg (FDP) zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Prüfung der Öffnung der Einbahnstraße Wiersberstraße und Franklinstraße ist noch nicht abgeschlossen. Bezüglich der Wiersbergstraße werden außerdem die geplanten Baumaßnahmen auf Privatgelände abgewartet, da hierbei mit Einschränkungen im Fahrbahnbereich zu rechnen ist.

Beschluss-Nr. 438

Sitzung vom 10.12.2009, TOP 7.8.(zuständige Dienststelle: 02-8/0)

**Zukunftsperspektive für Freiwillige Feuerwehr Brück schaffen
Gemeinsamer Antrag der Fraktion von SPD,CDU und Bündnis 90/Die Grünen
vom 25.11.2009
AN/1829/2009**

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Stadtverwaltung Köln:

1. eine Modernisierung bzw. ggf. einen Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Brück (FFW Brück) am bisherigen Standort an der Hovenstraße 38-42 in 51109 Köln-Brück unter Einbeziehung des Wohnhauses zu prüfen
2. und dabei gegebenenfalls auch den Erwerb der notwendigen Grundstücke einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Der Gesundheitsausschuss hat am 16.03.2010 die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO, den Standort Hovenstraße 38 - 42 für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses der Löschgruppe Brück zu entwickeln und mit der Planung des Feuerwehrgerätehauses mit geschätzten Gesamtkosten von 1.100.000 € (davon 80.000 € Planungskosten und 60.000 € Einrichtungskosten) zu beginnen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.07.2010 beschlossen, das Grundstück Hovenstraße 38-42 zur Standortsicherung der Freiwilligen Feuerwehr Brück zukaufen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 439

Sitzung vom 28.01.2010, TOP 7.1 (zuständige Dienststelle: 02-8/0)

Rettungsdienstbedarfsplan - geplante Verlegung des NEF 8 vom Stadtbezirk Kalk nach Deutz

Antrag der CDU Fraktion vom 26.11.2009

AB/1831/2009

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Verlegung des NEF 8 vom Klinikum Merheim in die Feuerwache Ostheim nicht ebenfalls den gewünschten Effekt einer Optimierung der Ausrückzeiten und der Notfallabdeckung gewährleistet. Ferner wird sie gebeten, die wahrscheinlichen Ausrückzeiten auf Basis von Echtzeituntersuchungen statt auf mathematischen Formeln zu berechnen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die SPD-Fraktion zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Zu diesem Beschluss wurde bereits zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 10.06.2010 unter Punkt 10.2.3 eine Stellungnahme abgegeben, die aufgrund des Umfangs hier nicht erneut abgedruckt wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 441
Sitzung vom 28.01.2010, TOP 7.3 (zuständige Dienststelle: 40)

**Zufahrt zur neuen Mehrzweckhalle der Käthe-Kollwitz-Realschule,
Petersenstraße**

Antrag CDU-Fraktion vom 14.01.2010

AN/0156/2010

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2010 zum Antrag der CDU-
Fraktion vom 14.01.2010 (AN/0156/2010)**

AN/0231/2010

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen

1. ob die Zufahrt zur neuen Mehrzweckhalle auf dem Schulgelände GGS Diesterwegstraße/Käthe-Kollwitz-Realschule über die Petersenstraße erfolgen kann.
2. ob ein Zugang vom Schulgelände der Käthe-Kollwitz-Realschule/GGS Diesterwegstraße in Köln-Brück zum Gleis 1 der KVB-Haltestelle Brück, Mauspfad geschaffen werden kann, um eine fußläufige Anbindung zum naheliegenden P+R-Parkplatz zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Prüfung der Fachverwaltung ist noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde kann eine Stellungnahme zu diesem Antrag erst zum nächsten Halbjahresbericht Anfang 2011 erfolgen.

Beschluss-Nr. 443

Sitzung vom 25.03.2010, TOP 7.2 (zuständige Dienststelle: 66)

**Änderung an der Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Olpener Straße/Fuldaer Straße/Regensburger Straße in Köln-Höhenberg
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2010
AN/0504/2010**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die signalisierten Querungszeiten im Kreuzungsbereich Olpener Straße/Fuldaer Straße/Regensburger Straße in Köln Höhenberg für Senioren und Personen mit Mobilitätseinschränkung verlängert und damit verbessert werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Planungen für die Lichtsignalanlagen befinden sich zurzeit in der Überarbeitung. Dabei erfolgt die Prüfung, ob die Grünzeiten für Fußgänger erhöht werden können. Sollte dies der Fall sein, wird eine angepasste Planung nach Sicherstellung der Finanzierung in den Lichtsignalanlagen versorgt.

Beschluss-Nr. 444

Sitzung vom 25.03.2010, TOP 7.3 (zuständige Dienststelle: 02-8/0)

**Zukunft des Kriminalpräventiven Rates im Stadtbezirk Kalk
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen vom 10.03.2010
AN/0509/2010**

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Einrichtung eines Kriminalpräventiven Rates für den Stadtbezirk Kalk in der Ratsperiode 2009-2014.

Dem Kriminalpräventiven Rat gehören als ständige Mitglieder an:

- der Bezirksbürgermeister als Vorsitzender,
- je ein/e Vertreter/in der Fraktionen in der Bezirksvertretung und ein/e Stellvertreter/in
- die Amtsleitung des Bürgeramtes;
- Vertreter des Amtes für öffentliche Ordnung;
- Vertreter der örtlichen Polizeiinspektion;

Je nach Bedarf können weitere Vertreter der Fachverwaltung, und anderen Fachdienststellen hinzugezogen werden.

Der Kriminalpräventive Rat tagt grundsätzlich nicht öffentlich. Zu einzelnen Themen können aber auch weitere Akteure des Bezirkslebens (z. B. Sozialraummanagement, Kirchengemeinden, Schulen und Kindergärten, Bürgervereine und Initiativen, Wohnungsgesellschaften und Einzelhandel, KVB-AG, Deutsche Bahn) in geeigneter Weise einbezogen werden.

Der Kriminalpräventive Rat tagt mindestens zweimal jährlich.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die Stimme des Einzelvertreters Fischer (Die Linke.Köln) zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die erste Sitzung des Kriminalpräventiven Rates in der Wahlperiode 2009-2014 hat am 02.06.2010 unter der Leitung des Bezirksbürgermeisters Markus Thiele stattgefunden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 445
Sitzung vom 25.03.2010, TOP 7.5 (zuständige Dienststelle: 66)

Gehwegbeleuchtung Ecke Westerwaldstraße/Vallendarer Straße in Köln-Humboldt/Gremberg
Gemeinsamer Prüfantrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2010
AN/0517/2010

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung entlang des Fußweges von der Westerwaldstraße zum Bendorfer Weg auf dem Teilstück von der Einmündung der Vallendarer Straße bis zum Abzweig zum Bendorfer Weg - zwischen dem Kindergarten und dem Neubau der GAG in Köln-Humboldt/Gremberg - trotz Kostendrucks wenigstens eine zusätzliche Laterne zur Reduzierung des dortigen Angstraumes aufzustellen und zu unterhalten.

Zur Sicherstellung der Finanzierung wird die Verwaltung gebeten, sich vorrangig mit der GAG oder anderen Sponsoren bezüglich einer Finanzierungsbeteiligung in Verbindung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmung bei Enthaltung der CDU-Fraktion zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Zuzeit werden die Kosten zur Errichtung einer Leuchte bei der RheinEnergie AG ermittelt.

Beschluss-Nr. 446

Sitzung vom 25.03.2010, TOP 7.6 (zuständige Dienststelle: 02-8/0)

**Nachhaltiger Einsatz für eine saubere Johann-Claassen-Straße in Köln-Kalk
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2010
AN/0493/2010**

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Bereich der Johann-Claassen-Straße in Köln-Kalk über einen Zeitraum von mehreren Wochen schwerpunktmäßige Kontrollen hinsichtlich des illegal abgestellten Mülls vorzunehmen; ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf den Bereich um die Hausnummer 30 der Johann-Claassen-Straße liegen.
2. Die kontrollierenden Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Köln sollen jede wilde Müllkippe in der Johann-Classen-Straße umgehend den Abfallwirtschaftsbetrieben melden, so dass die Verschmutzung zügig entfernt werden kann.
3. Besonders in der Nacht sollen Schwerpunktkontrollen durchgeführt werden, um die Verschmutzer bei frischer Tat zu erwischen und mit entsprechenden Ordnungsstrafen zu belegen.
4. Der Bezirksvertretung Kalk ist spätestens zur Sitzung am 08.07.2010 ein Bericht über die nächtlichen Kontrollen vorzulegen, um deren Erfolg zu messen und ihre Anwendbarkeit auf andere Schwerpunkte im Stadtbezirk Kalk, an denen illegale Müllablagerungen stattfinden, zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Zu diesem Beschluss wurde bereits zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 08.07.2010 unter Punkt 10.2.4 folgende Stellungnahme abgegeben.

„Aufgrund der Beschlusslage haben im Zeitraum vom 28.04.2010 bis 20.05.2010 täglich bis auf die Wochenenden Kontrollen in der gesamten Johann-Classen-Straße durch Mitarbeiter des Bürgeramtes Kalk stattgefunden. Im vorgenannten Zeitraum wurden nur an zwei Tagen Sperrmüllablagerungen vorgefunden, wobei es sich in einem Fall um angemeldeten Sperrmüll gehandelt hat. Nach dem 20.05.2010 haben auch weiterhin Kontrollen zu unregelmäßigen Zeiten stattgefunden. Es wurden keine unangemeldeten Sperrmüllablagerungen festgestellt.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes sind keine Schwerpunktkontrollen in der Nacht durchgeführt worden.

Die Verwaltung weist zu Ziffer 2 des Beschlusstextes darauf hin, dass unabhängig von diesem Beschluss jede wilde Müllkippe, die im Stadtbezirk Kalk von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksordnungsdienstes festgestellt wird, unverzüglich der AWB gemeldet wird, um diese Verschmutzungen möglichst zeitnah zu beseitigen.“

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 447

Sitzung vom 04.05.2010, TOP 7.1 (zuständige Dienststelle: 51/512/21)

Spielplatz auf der Merheimer Heide in Köln-Höhenberg

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.04.2010

AN/0753/2010

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, auf dem Spielplatz auf der Merheimer Heide in Köln-Höhenberg - wie im Sommer 2009 bereits in einer Mitteilung von der Verwaltung angekündigt - wieder Spielgeräte aufzustellen und ihn so herzurichten, dass er wieder benutzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 08.07.2010, TOP 10.2.3, folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Planung der Neugestaltung konnte aufgrund der Priorisierung der KPII-Maßnahmen und der vorläufigen Haushaltsführung nicht wie geplant durchgeführt werden. Eine Neugestaltung ist aus den genannten Gründen in diesem Jahr auch nicht mehr zu realisieren. Ein genauer Termin kann noch nicht genannt werden.“

Beschluss-Nr. 448

Sitzung vom 04.05.2010, TOP 7.2 (zuständige Dienststelle: 66)

**Ausbau der Wilhelm-Griesinger-Straße in Köln-Ostheim/-Merheim
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen vom 20.04.2010
AN/0763/2010**

Die Verwaltung wird aufgefordert, den beabsichtigten Ausbau der Wilhelm-Griesinger-Straße in Köln-Ostheim/-Merheim so durchzuführen, dass ein späterer Buslinienverkehr über die Straße möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Zur kurzfristigen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Radfahrer und Fußgänger wurde eine Planung auf Grundlage der bestehenden Straßenführung erstellt. Diese Planung wurde nach Rücksprache und in Abstimmung mit der angrenzenden Landesklinik zurückgenommen und es soll stattdessen ein Vollausbau geplant werden. Die Planung hierfür steht aus, da das Stadtplanungsamt aktuell beabsichtigt, den Bereich zwischen BAB, Servatiusstraße und Rösrather Straße zu bebauen. Dabei wird unter anderem eine völlig neue Trassenführung der Wilhelm-Griesinger-Straße vorgeschlagen. Eine endgültige Entscheidung seitens des Stadtplanungsamtes steht seit Juni 2010 aus und wird in Kürze erwartet

Beschluss-Nr. 449

Sitzung vom 04.05.2010, TOP 7.3 (zuständige Dienststelle: 66)

**Einrichtung weiterer Stellplätze für Schwerbehinderte in Köln-Rath/Heumar
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010
AN/0765/2010**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf dem Platz vor dem Bürger- und Vereinszentrum Rath/Heumar (Rösrather Str. 603) in dem zur Rösrather Straße hin gelegenen Bereich zwei zusätzliche allgemeine Parkplätze für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde eingerichtet und markiert werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Anordnung für die Beschilderung und Markierung der beiden allgemeinen Behindertenparkplätze auf dem Parkplatz des Bürger- und Vereinszentrum e.V., Rösrather Straße 603 in Köln-Rath/Heumar ist am 21.07.2010 gefertigt und verschickt worden.

Die Maßnahme wurde am 01.09.2010 ausgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 450

Sitzung vom 10.06.2010, TOP 7.1 (zuständige Dienststellen: 23, 62)

**Stadtmöblierung im Bereich der Kalker Hauptstraße 101 bis 111 in Köln-Kalk
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2010
AN/1011/2010**

Die Verwaltung wird beauftragt, darzulegen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation auf der Kalker Hauptstraße im überdachten Bereich der Häuser 101 und 111 vor Ort möglich sind, damit insbesondere die Fläche unterhalb der Arcaden für die Passanten freigehalten wird, um die gefährlichen Verkehrssituationen zwischen Fußgängern und Radfahren auf dem vorhandenen Radweg zu minimieren. Hierzu soll die Verwaltung mit den betroffenen Hausbesitzern über ein Wegerecht unterhalb der Arcaden mit dem Ziel verhandeln, dass die derzeit dort abgestellten Verkaufswaren entfernt und der gesamte Bereich als Fläche für die Fußgänger nutzbar ist.

Sollte dies nicht möglich sein, ist alternativ zu prüfen, ob im Bereich des vorhandenen Radweges bzw. der Fahrbahn durch bauliche Veränderungen eine Verbesserung für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr geschaffen werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei Enthaltung des Einzelvertreters Wiener (pro Köln) zugestimmt).

Sachstand zum 31.07.2010:

Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Für die Nutzung der Kolonnadenflächen durch den öffentlichen Fußgängerverkehr und den damit verbundenen rechtlichen Grundlagen sind unterschiedliche, städtische Zuständigkeiten festzustellen.

Für eine Sicherung und Grundlage des Rechtes sind sowohl eine Widmung, als auch eine Regelung per Übertragung bzw. eine Regelung im Baugenehmigungsverfahren festzustellen, für die verschiedene Ämter zuständig sind.

Das betroffene Haus Kalker Hauptstraße 105 wurde in der Vergangenheit vom Liegenschaftsamt verkauft. Im Grundbuch wurde eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Stadt Köln eingetragen, in der neben einer Bebauung mit einer Kolonnade und der Unterhaltung dieser, auch geregelt ist, dass die Fläche dauernd für den öffentlichen Fußgängerverkehr freizuhalten ist.

Für die betroffenen Häuser Kalker Hauptstraße 101b, 103 und 107 sind Widmungen als öffentlicher Fußweg bereits vorhanden, bzw. noch zu prüfen.

Als zuständige Dienststelle ist hier das Bauverwaltungsamt zuständig (siehe unten).

Für die betroffenen Häuser Kalker Hauptstraße 109 und 111 sollte im Baugenehmigungsverfahren eine grundbuchliche Sicherung zur dauerhaften Nutzung für den öffentlichen Fußgängerverkehr gefordert worden sein. Das Bauaufsichtsamt wäre hier zu befragen, inwieweit diese Eintragung im Grundbuch im Wege des Genehmigungsverfahrens kontrolliert worden ist.

Der Ausbau der Kolonnadenflächen ist durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik erfolgt. Auch für die Unterhaltung soll das v.g. Amt zuständig sein. Es ist daher davon auszugehen, dass für die ganze Fläche ein Nutzungsrecht für den öffentlichen Fußgängerverkehr besteht. Für die Sicherung dieses Rechtes sind unterschiedliche beteiligte Dienststellen zuständig.

Das Liegenschaftsamt vertritt jedoch die Auffassung, dass bei vorliegender Widmung als öffentlicher Fußweg vorrangig das Bauverwaltungsamt für eine Umsetzung der Rechte zuständig sein sollte.

Inwieweit bauliche Veränderungen im Bereich des Radweges bzw. der Fahrbahn möglich sind und zu einer Verbesserung der Gesamtsituation führen könnten, kann hier nicht beurteilt werden.

Bauverwaltungsamt

Für die Kolonnadenflächen im Bereich der Grundstücke zwischen Kalker Hauptstr. 101 b (früher Kalker Hauptstr. 101) und Kalker Hauptstr. 111 bestehen zum Teil bereits Regelungen zur Nutzung für den öffentlichen Fußgängerverkehr. Ob in allen Fällen ein Nutzungsrecht gesichert wurde, konnte noch nicht abschließend ermittelt werden. Je nach Entstehung der Bebauung sind unterschiedliche rechtliche Grundlagen und städtische Zuständigkeiten gegeben.

Die zuständigen Dienststellen prüfen zurzeit die Möglichkeiten der Durchsetzung des Wegerechtes. Es soll Kontakt mit den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgenommen und auf die Verpflichtung zur Freihaltung einer Fußgängerverbindung unter den Kolonnaden hingewiesen werden. Ob die Freihaltung der Flächen damit bereits erreicht werden kann, bleibt zunächst abzuwarten.

Beschluss-Nr. 451
Sitzung vom 10.06.2010, TOP 7.2 (zuständige Dienststelle: 67)

Erneuerung der Bänke in der kleinen Grünfläche an der Haltestelle Königsforst in Köln-Rath/Heumar
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2010
AN/1012/2010

Die Verwaltung wird gebeten

- die noch verbliebenen Bankreste und die übrigen nicht mehr genutzten Reste früherer Stadtmöblierung in der zur Rösrather Straße/Heumarer Mauspfad hin gelegenen kleinen Grünfläche an der Endhaltestelle Königsforst in Köln-Rath/Heumar zu beseitigen und
- in diesem Bereich wieder neue Bänke aufzustellen, sobald Haushaltsmittel dafür verfügbar sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 02.09.2010, TOP 10.2.4, folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Bänke wurden bereits zurückgebaut. Es stehen jedoch noch die massiven Betonfüße der Bänke.
Teile der Bankreste, von denen eine Unfallgefahr ausgeht, werden zur Herstellung der Verkehrssicherheit entfernt.
Bei den übrigen Teilen muss mit dem Rückbau gewartet werden, bis eine Firma mit dem Rückbau beauftragt werden kann, da das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen den Rückbau nicht mit eigenem Personal durchführen kann. Eine Beauftragung von Firmen ist derzeit aufgrund der finanziellen Lage nicht möglich.“

Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurden Mittel für die Aufstellung von Bänken zur Verfügung gestellt. Zunächst werden vorrangig Spielplätze, im Anschluss ausgewählte Grünanlagen mit neuen Bänken ausgestattet. Bei der Auswahl der Standorte waren die jeweiligen Bezirksvertretungen beteiligt. Der genannte Bereich gehört nicht zu den ausgewählten Standorten. Derzeit stehen für die Beschaffung von weiteren Bänken keine Mittel zur Verfügung.“

Beschluss-Nr. 452

Sitzung vom 10.06.2010, TOP 7.5 (zuständige Dienststelle: 02-8/0 bzw. Landesbetrieb Straßen NRW)

**Erneuerung der Schallschutzwände entlang der A3 in Köln-Rath/Heumar
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2010
AN/1016/2010**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich beim Bundesverkehrsministerium und dem Landesbetrieb Straßenbau für eine Beschleunigung der dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen der Lärmschutzwände entlang der A3 in Köln-Rath/Heumar einzusetzen. Hierbei ist neben der Instandsetzung auch auf eine Vervollständigung der Lärmschutzwände in Höhe des Friedhofes zu achten.

Der Landesbetrieb Straßen NRW wird gebeten, zu gegebener Zeit die konkrete Planung in der Bezirksvertretung Kalk vorzustellen, damit diese schon vor der Realisierung öffentlich diskutiert werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, Außenstelle Köln, 50679 Köln, Deutz-Kalker Str.18-26, hat am 09.09.2010 folgende Stellungnahme abgegeben:

„An bestehenden Bundesstraßen wie der A 3 kann grundsätzlich Lärmschutz im Rahmen der Lärmsanierung durchgeführt werden. Die Lärmsanierung ist haushaltsrechtlich geregelt, ohne dass hierauf ein rechtlicher Anspruch besteht. Mit Verabschiedung des Haushalts 2010 durch den Deutschen Bundestag wurden die Auslösewerte zur Lärmsanierung durchgängig um 3 dB(A) abgesenkt und betragen nunmehr, beispielsweise für reine und allgemeine Wohngebiete 67/57 dB(A) tags/nachts.

Im Ergebnis einer lärmtechnischen Untersuchung für den Bereich Köln Rath/Heumar an der A 3 durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde festgestellt, dass zahlreiche Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der Lärmsanierung vorliegen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist eine Verbesserung des Lärmschutzes durch Erhöhung und Erneuerung der vorhandenen Lärmschutzwände (d.h. Abbruch alte Wand und Neubau höhere Wand) und die Errichtung zusätzlicher Lärmschutzwände auf den vorhandenen Erdwällen vorgesehen. Der hierzu erforderliche Lärmsanierungsentwurf, der dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Einholung des Gesehen-Vermerks vorzulegen ist, wird derzeit durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW aufgestellt.

Aufgrund der Durchführung der einzelnen Planungsschritte und Einholung der erforderlichen Genehmigungen kann der Baubeginn für diese Maßnahme frühestens 2012 erfolgen.

Der Wunsch, die konkrete Planung zu gegebener Zeit der Bezirksvertretung Kalk vorzustellen, ist zur Kenntnis genommen worden.“

Beschluss-Nr. 453

Sitzung vom 10.06.2010, TOP 7.6 (zuständige Dienststelle: 512)

**Spielplatz auf der Merheimer Heide
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2010
AN/1020/2010**

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, für die Sommermonate 2010 zumindest an Wochenenden mit schönem Wetter für ein mobiles Spielangebot (Juppi) auf dem Spielplatz Merheimer Heide zu sorgen. Gleichwohl bittet die Bezirksvertretung die Verwaltung, den Spielplatz schnellstmöglich wieder herzurichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Kinder- und Jugendverwaltung sieht den hohen Bedarf an zusätzlichen Spielangeboten in Köln. Für das gesamte rechtsrheinische Gebiet steht jedoch nur ein Rollender Spielplatz „Juppi“ mit einem mobilen Spielangebot zur Verfügung. Dieser fährt wochentags feste Standorte in verschiedenen Stadtteilen mit besonders hohem Jugendhilfebedarf an. Ein Wochenendeinsatz darüber hinaus ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Die Herrichtung des Spielplatzes Merheimer Heide kann erst erfolgen, wenn die finanziellen Mittel für Planung und Bau freigegeben werden können. Dies ist erst nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung möglich. In den Haushalt eingestellt wurden Mittel für die Anschaffung einer Kletterkombination mit Rutsche.

Beschluss-Nr. 454
Sitzung vom 10.06.2010, TOP 7.7 (zuständige Dienststelle: 66)

Erschließung des Neubaugebietes Oberer Bruch in Köln-Brück
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2010
AN/1021/2010

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung, den aktuellen Sachstand der Planung und den genauen Zeitplan zum Ausbau der Erschließungsstraßen zum Neubaugebiet Oberer Bruch in Köln-Brück, insbesondere des Pohlstadtsweges und der vorgesehenen Kreisverkehre am Neubrücker Ring/Rather Kirchweg und Dattenfelder Straße/Hans-Schulten-Straße, in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Umsetzung der Planungen erfolgt nach Abschluss der Bebauung von circa 90% der Grundstücke im Erschließungsgebiet Im Oberen Bruch.

Der Marion-Dönhoff-Weg und der Friederike-Nadig-Weg werden ab Oktober dieses Jahres endausgebaut inklusive Beleuchtung. Bei den Straßen Margarete-Steiff-Weg, Christa-Thomas-Weg und Astrid-Lindgren-Allee hängt der Endausbau vom Hochbaufortschritt ab.

Beschluss-Nr. 455
Sitzung vom 08.07.2010, TOP 7.1 (zuständige Dienststelle: 40)

Schulgebäude erhalten - Praxisstationen vor Ort stärken
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2010
AN/1014/2010

1. Die Verwaltung und der Schulausschuss des Rates werden aufgefordert, die Räumlichkeiten der Hauptschule Hachenburger Straße in Humboldt/Gremberg für die Arbeit der Praxisstation zu erhalten.
2. Dabei soll geprüft werden, wie die Arbeit der Praxisstation durch Ausbau in einen Campus in Humboldt/Gremberg für den Stadtbezirk Kalk ausgebaut werden kann, so dass eine noch größere Zahl von Schülern und jungen Menschen von dem Angebot der Praxisstation profitieren kann.
3. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, wie umliegende Unternehmen und Handwerksbetriebe in die Arbeit der Praxisstation eingebunden werden kann. Dies soll eng in Zusammenarbeit mit dem Träger des Projektes geschehen, damit die Interessen und die Arbeit des Vereins auch zielgerichtet gefördert werden können.
4. Weiter soll geprüft werden, inwieweit die Schaffung eines solchen Campus auch in den weiteren Stadtbezirken der Stadt zu realisieren ist und wie diese Standorte sinnvoll vernetzt werden können, um eine größtmögliche Förderung der jungen Menschen und Schüler zu erreichen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Bezirksvertretungen vor Ort geschehen.
5. Die Bezirksvertretung Kalk ist über die Arbeit und Fortschritte zur Realisierung eines Campus in Humboldt/Gremberg und den Praxisstationen regelmäßig zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei Enthaltung der Einzelvertreter Meurer-Eichberg (FDP) und Wiener (pro Köln) sowie des Bezirksvertreters Schade (CDU-Fraktion) zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Der Rat der Stadt Köln hat am 13.07.2010 die Auflösung der HS Hachenburger Str. zum 31.07.2011 beschlossen. Die Genehmigung gem. § 81 Abs. 3 SchulG wurde bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Die Verwaltung beabsichtigt die FLE Martin-Köllen-Straße in das frei werdende Schulgebäude zu verlagern. Aufgrund der Sommerferien konnten mit der Schulleitung der Martin-Köllen-Schule noch keine konkreten Gespräche stattfinden. Es kann daher noch keine Stellungnahme zu dem Antrag erfolgen.

Beschluss-Nr. 456
Sitzung vom 08.07.2010, TOP 7.4 (zuständige Dienststelle: 57)

Glasunterflurcontainer am Vingster Markt in Köln-Vingst
Antrag des Einzelvertreters Fischer (Die Linke.) vom 22.06.2010
AN/1251/2010

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Projektes „Glasunterflurcontainer“ dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht nur im Bereich des Linksrheinischen, sondern auch im Stadtbezirk Kalk eingerichtet werden.

Als Pilotprojekt für den Stadtbezirk Kalk soll eine Einrichtung von „Glasunterflurcontainern“ zunächst am Vingster Markt erfolgen. Die Finanzierung soll, wie bei den „Glasunterflurcontainern“ in den Stadtbezirken Innenstadt und Nippes aus Mitteln des Dualen Systems Deutschland, sowie aus Sponsorengeldern des beauftragten Entsorgungsbetriebs und eventueller weiterer Sponsoren aufgebracht werden.

Die Verwaltung erstellt zudem als Prioritätenliste eine Übersicht aller Standorte im Stadtbezirk Kalk, an denen die Einrichtung von „Glasunterflurcontainern“ möglich ist. Diese ist von der Bezirksvertretung zu verabschieden. Sollte die Finanzierung weiterer „Glasunterflurcontainer“ möglich sein, wäre dann kein neuer Beschluss der Bezirksvertretung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der Einzelvertreter Meurer-Eichberg (FDP) und Wiener (pro Köln) zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Verwaltung hat zum o. g .Antrag bereits zur Sitzung am 08.07.2010 die nachfolgende Stellungnahme abgegeben, die noch aktuell ist:

„Grundsätzlich unterstützt die Verwaltung, dass Unterflurcontainer für Glas auch außerhalb der Innenstadt aufgestellt werden.

Allerdings stehen derzeit nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Diese sind wahrscheinlich (bei einigen Standorten muss noch die technische Umsetzbarkeit geprüft werden) bis 2012 schon vergeben.

Wenn die Bezirksvertretung dem Antrag zustimmt, wird die Verwaltung den Standort „Vingster Markt“ in die Prioritätenliste aufnehmen. Grundsätzliche Voraussetzung für eine Umsetzung ist jedoch, dass dies an dem Standort technisch auch möglich ist.

Allerdings werden auch aus anderen Stadtbezirken Wünsche zur Einrichtung von Unterflurcontainern für Glas erwartet. Weitere Standorte werden sich, unter der Voraussetzung, dass weiterhin ein Sponsoring erfolgt, erst langfristig realisieren lassen.“

Beschluss-Nr. 457
Sitzung vom 08.07.2010, TOP 7.5 (zuständige Dienststelle: 67)

Sauberkeit und Freizeitqualität des Bürgerparks Kalk verbessern
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.06.2010
AN/1271/2010

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt:

1. Im Bürgerpark Kalk werden weitere Abfallbehälter aufgestellt, so dass ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten dem Bedarf entsprechend vorhanden sind.
2. Die Reinigungsintervalle inklusive Leerung der Abfallbehälter werden entsprechend des Bedarfs in den Sommermonaten erhöht.
3. Die Verwaltung soll prüfen, inwieweit in den Sommermonaten die Toilettensituation im Bereich des Bürgerparks verbessert werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 02.09.2010, TOP 10.2.7, folgende Stellungnahme abgegeben:

„Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurden Mittel für die Aufstellung von Bänken und Abfallbehältern zur Verfügung gestellt. Zunächst werden vorrangig Spielplätze, im Anschluss ausgewählte Grünanlagen mit neuen Bänken und Abfallbehältern ausgestattet. Bei der Auswahl der Standorte waren die jeweiligen Bezirksvertretungen beteiligt. Der Bürgerpark Kalk gehört nicht zu den ausgewählten Standorten. Derzeit stehen für die Beschaffung von weiteren Bänken keine Mittel zur Verfügung.“

Die Reinigungsintervalle und Leerung der Abfallbehälter erfolgt ganzjährig bedarfsgerecht.

In der Ratssitzung am 25.09.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, ein gesamtstädtisches Toilettenkonzept zu erarbeiten. Die Federführung hierbei hat das Bauverwaltungsamt. Mobile Toiletten würden das recht saubere Erscheinungsbild des Parks doch sehr trüben. Fest installierte Toiletten sind derzeit durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen nicht zu finanzieren. Beim Amt für öffentliche Ordnung werden im Zuge des Projektes „nette Toilette“ Gastronomie und andere Einrichtungen gebeten, ihre Toiletten gegen eine geringe Aufwandsentschädigung der Öffentlichkeit zu öffnen. Dies wäre sicherlich auch eine Möglichkeit, die Toilettensituation im Bereich des Bürgerparks zu verbessern.“

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 458
Sitzung vom 08.07.2010, TOP 7.6 (zuständige Dienststelle: 67)

Abfallbehälter auf dem HöVi-Land-Gelände in Köln-Ostheim
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.06.2010
AN/1273/2010

Die Verwaltung wird gebeten, den Zustand der Abfallbehälter im Bereich des HöVi-Land-Geländes, das nordöstlich des Naturfreibades Vingst zwischen der Kleingartenanlage östlich des Vingster Ringes und westlich des Wohngebietes an der Schwetzingen Straße liegt, zu überprüfen und eine ausreichende Anzahl neuer vogelsicherer Abfallbehälter aufzustellen, sobald entsprechende Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Die Verwaltung hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 02.09.2010, TOP 10.2.6, folgende Stellungnahme abgegeben:

„Mittlerweile besteht ein hoher Fehlbedarf an Abfallbehältern in vielen Grünanlagen und auf Kinderspielplätzen, der durch die Mittel des Bürgerhaushalts nur sukzessiv behoben werden kann. Erst wenn die Grünanlagen und insbesondere die Kinderspielplätze mit einer ausreichenden Anzahl von Abfallbehältern ausgestattet sind, kann daran gedacht werden, neue Mülleimer auch in anderen Bereichen aufzustellen oder alte Papierkorbmodelle gegen neue auszutauschen. Eine Alternative wäre, mit Hilfe von zweckgebundenen Spendengeldern den HöVi-Land-Bereich mit den gewünschten neuen Abfallbehältern auszustatten. Die Kosten für einen Abfallbehälter belaufen sich auf rund 800 Euro.

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes werden derzeit vorrangig durch die Bezirksvertretungen benannte Kinderspielplätze mit zusätzlichen Müllbehältern ausgestattet. Die Beschaffung von weiteren Mülleimern ist zurzeit aus finanziellen Gründen nicht durchführbar.“

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.

Beschluss-Nr. 459

Sitzung vom 08.07.2010, TOP 7.8 (zuständige Dienststelle: 02-8/0)

Gebäude Wiersbergstraße 44 in Köln-Kalk

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.07.2010

AN/1357/2010

Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 08.07.2010

AN/1362/2010

1. Die Bezirksvertretung Kalk appelliert an die Grundstückseigentümer, das Gebäude Wiersbergstraße 44 in Köln-Kalk einstweilen nicht abzureißen, sondern abzuwarten, bis über seine mögliche Nutzung im Rahmen eines städtebaulichen Planungskonzepts für Kalk-Süd beraten und entschieden ist.
2. Die Bezirksvertretung Kalk spricht sich dafür aus, eine friedliche Lösung für die Besetzung zu finden. Daher wird die Grundstückseigentümerin gebeten, über eine befristete Zwischennutzung und eine mietvertragliche Regelung zu sprechen; die BesetzerInnen haben zugesagt, einen Verein zu gründen.
3. Die Bezirksvertretung Kalk stellt aber auch fest, dass angesichts der städtischen Haushaltslage eine städtische Unterstützung oder Finanzhilfe für ein Projekt in der ehemaligen KHD-Kantine nicht möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und die Stimmen der Einzelvertreter Meurer-Eichberg (FDP) und Wiener (pro Köln) zugestimmt.

Sachstand zum 31.07.2010:

Der Beschluss wurde unmittelbar nach der Sitzung dem Grundstückeigentümer übermittelt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berichterstattung zu diesem Beschluss erledigt.